

Datum: 08.09.2011

Az.: st-na

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	17.10.2011

Betreff:

Konzept zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung gemäß § 81 LWG NRW in Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Die Betriebsleitung Mecklenbrauck Betriebsleiter	
--	--

Vertreter der Betriebsleitung Staschat		
---	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 10/0677 zur Kenntnis.,

Sachdarstellung:

Mit der Änderung des Landeswassergesetzes NRW im Dezember 2007 wurde die bereits bestehende Regelung zur Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen aus der Landesbauordnung in das Landeswassergesetz NRW übernommen. Durch Ministerialerlass aus Oktober 2010 wurden der Handlungsspielraum, aber auch die Pflichten der Kommunen deutlich erweitert. Die Pflichten betreffen sowohl die Umsetzung der Dichtheitsprüfung als auch eine diesbezügliche Unterrichtung und Beratung der Grundstückseigentümer.

Der Handlungsspielraum betrifft vor allem die Möglichkeit der Veränderung der Fristen zur Dichtheitsprüfung.

Die Tätigkeit der Stadt in Bezug auf die Abwasserleitungen auf den Privatgrundstücken beschränkt sich auf das Einfordern und Verwalten der Dichtheitsprüfungen und die gesetzlich vorgesehene Unterrichtung und Beratung der Bürger. Diese Arbeiten bedeuten bereits einen erheblichen personellen und organisatorischen Aufwand und müssen entsprechend geplant und vorbereitet werden. Durch eine sinnvolle Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtung kann öffentlichkeitswirksam mit vertretbarem Aufwand viel erreicht werden. Hierfür sollen in Bergkamen verschiedene Informationswege, wie Pressemitteilungen, Internet oder Bürgerinformationen genutzt werden.

Die Beratung soll bei der Stadt Bergkamen an entsprechenden Beraterplätzen und via Telefon erfolgen. Eine Beratung auf den Privatgrundstücken ist nicht vorgesehen. Hierdurch soll eine klare Abgrenzung von der gebührenrechtlich unzulässigen Planung definiert werden, die ausschließlich Angelegenheit von privatwirtschaftlichen Unternehmen ist. Auf der Grundlage der geplanten Umsetzung, die sich allein auf die gesetzlichen Anforderungen beschränkt, wurde ein durchschnittlicher Bedarf von zusätzlich mindestens 1,5 Mitarbeitern ermittelt. Diese Mitarbeiter würden sich dann ganztags ausschließlich mit der Abwicklung der Dichtheitsprüfung beschäftigen. Neueinstellungen sind im SEB allerdings derzeit nicht geplant. Daher wird ein Teil dieses Bedarfs zukünftig durch Auftragsvergabe extern abgedeckt.

Durch das vorliegende Konzept hat SEB die im Gesetz eingeräumte Möglichkeit der Anpassung der Fristen für die Dichtheitsprüfung aufgegriffen und äußerst bürgernah umgesetzt.

Bei Nichtumsetzung der gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten verbleibt bei allen Anschlussnehmern die gesetzliche Pflicht zur Durchführung der Dichtheitsprüfung bis zum Enddatum 31.12.2015

Das vorliegende Konzept hat deutliche Vorteile für unsere Anschlussnehmer, aber auch für den SEB:

- Der zu erledigende Verwaltungs- und Beratungsaufwand wird zeitlich entzerrt
- Für die aller meisten Anschlussnehmer ergibt sich eine deutliche Verlängerung der einzuhaltenden Fristen über das Jahr 2015 hinaus
- Die zeitliche Verschiebung generiert Kosteneinsparungen sowohl im privaten, als

auch im öffentlichen Bereich (z. B. Schulgrundstücke / Kleingartenanlagen / Kindergärten, etc.).

Zu diesem Zweck wurde das Stadtgebiet in insgesamt 11 Teilgebiete unterteilt, deren Abgrenzung und Reihenfolge unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien gewichtet und herausgearbeitet wurde. Die Teilgebiete umfassen im Schnitt ca. 1.000 Grundstücke. Die Fristen wurden dementsprechend von 2013 bis 2023 gestaffelt.

Gebiets-Nr.	Ortslagen	Anzahl	Anteil in %	A _e	Frist
Gebiet 1	Oberaden-West	625	5,65	101,78	2013
Gebiet 2	Oberaden-Ost	1.258	11,36	192,57	2014
Gebiet 3	Oberaden-Nord	790	7,14	132,80	2015
Gebiet 4	Weddinghofen-Nord	716	6,47	87,20	2016
Gebiet 5	Weddinghofen-Süd	994	8,98	139,19	2017
Gebiet 6	Bergkamen – Mitte - Süd	1.101	9,95	113,50	2018
Gebiet 7	Bergkamen-Mitte	1.163	10,51	106,51	2019
Gebiet 8	Bergkamen – Mitte - Nord	1.483	13,40	192,15	2020
Gebiet 9	Overberge	890	8,04	115,99	2021
Gebiet 10	Rünthe-Ost	873	7,89	162,24	2022
Gebiet 11	Rünthe-West / Heil	1.177	10,63	137,72	2023
	SUMME	11.070	100,00	1.481,65	

Zusammenfassend ist das erarbeitete Konzept durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

1. Fristen: Abänderung der Fristen zur Dichtheitsprüfung in Verbindung mit der Untersuchung der öffentlichen Kanäle nach SÜWVKan auf den Zeitraum 2013 bis 2023
2. Unterrichtung: Öffentlichkeitsarbeit über Homepage, Pressemitteilungen, Flyer, Informationsmaterial und Bürgerinformationen
3. Beratung: Grundberatung zur Dichtheitsprüfung durch geschulte Berater im Rathaus und via Telefon
4. Verwaltung: Einfordern der Dichtheitsbescheinigungen und Verwaltung in einem Grundstücksinformationssystem
5. Minimierung des Personalaufwandes

6. Sanierung: gestaffelte Sanierungsfristen in Abhängigkeit des Schadensbildes auf Nachweis durch den Sachkundigen nach Zustimmung durch SEB.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes bedarf es Änderungen in der Abwasserbeseitigungssatzung sowie des Erlasses einer gesonderten Satzung zur Abänderung der Fristen für die Dichtheitsprüfung.

Die entsprechenden Satzungsbeschlüsse sind möglichst frühzeitig zu fassen, um Planungs- und Rechtssicherheit für die Grundstückseigentümer zu erreichen.

Ebenso sind die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen frühzeitig zu schaffen, um eine geordnete Abarbeitung von Beginn an zu ermöglichen.

Der SEB beabsichtigt, die vorgenannten Satzungen bzw. Satzungsänderungen den zuständigen Gremien noch in diesem Jahr zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.